

## Zoneneinteilung

## Landwirtschaftszone

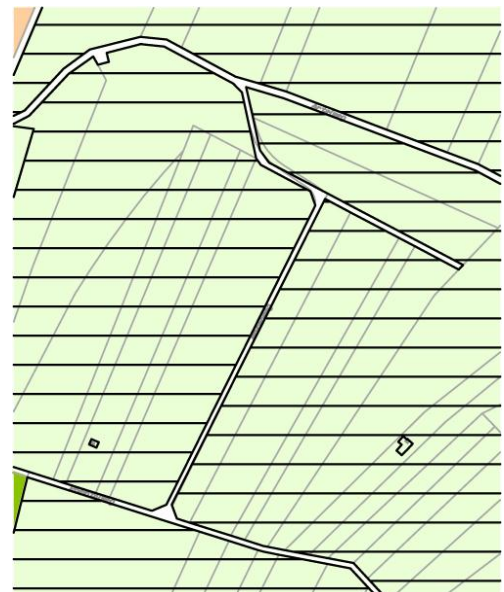
neuer § 41 BPG gemäss laufender Gesetzesrevision

Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung sollen der Landwirtschaft genügend Flächen mit geeignetem Kulturland erhalten bleiben. Die Nutzungspläne haben Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen zu unterscheiden. Im Kanton Basel-Stadt ist in den Zonenplänen das Landwirtschaftsgebiet bisher als überlagernde Nutzung festgelegt.

Das bisherige Landwirtschaftsgebiet heisst neu Landwirtschaftszone. Areale in der Landwirtschaftszone werden professionell landwirtschaftlich bzw. gartenbaulich genutzt. Es gelten die Vorschriften des Bundesrechts für Landwirtschaftszonen.

Riehen hat eine lange landwirtschaftliche Tradition. Mit der Einführung einer eignen Zone wird die Bedeutung der Landwirtschaft entsprechend gesichert. Zum Schutz der Landschaft ist diese Zone oft mit der Zone des Landschaftsschutzes überlagert.

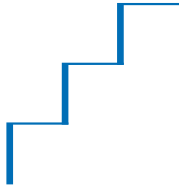
### Beispiel:



**§ 41** Es gelten die Vorschriften des Bundesrechts für Landwirtschaftszonen.

Die Lärmempfindlichkeitsstufe ist gemäss Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) einzuhalten

*Massgebend ist das Bau- und Planungsgesetz (BPG) und die Zonenordnung Riehen (neu). Bebauungspläne oder spezielle Nutzungsvorschriften gehen den Bestimmungen aus dem BPG vor. Weiter ist die kantonale und eidgenössische Gesetzgebung zu beachten.*



Seite 2

Rechtsverbindlich sind die bei der Gemeinde einsehbaren Originaldokumente der Zonenplanrevision.